Merseburger Kreisblatt.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 10 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion Abends von 6½—7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 20 Pfg., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratentheils 40 Pfg. — Sämmtliche Annoncen-Bureaux nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Nr. 76. Mittwoch, den 2. April 1902. 142. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die in der Stadt Merseburg vom 1. bis 15. Mai cr. stattfindenden technische Maaß- und Gewichtsrevision wird das Aichamt zur Abfertigung der hiesigen Gewerbetreibenden vom 3. bis 30. April werktäglich von 9—12 Uhr geöffnet sein.

Merseburg, den 27. März 1902.

Der Königliche Landrath.
Graf d'Haußonville.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirthschaften.

Auf Grund des § 120 e Abs. 3 der Gewerbeordnung hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Gast- und in Schankwirthschaften erlassen:

I.

1. In Gast- und in Schankwirthschaften ist jedem Gehülfen und Lehrling über 16 Jahre für die Woche siebenmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Der Beginn der ersten Ruhezeit darf in die vorhergehende, das Ende der siebenten Ruhezeit in die nachfolgende Woche fallen.

Für Gehülfen und Lehrlinge unter 16 Jahren muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher Verordnungen berechtigten Behörden kann diese längere Ruhezeit auch für Gehülfen und Lehrlinge über 16 Jahre vorgeschrieben werden.

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, in Bade- und anderen Kurorten die Ruhezeit für Gehülfen und Lehrlinge über 16 Jahre in Gastwirthschaften während der Saison, jedoch nicht über eine Dauer von drei Monaten, bis auf sieben Stunden herabzusetzen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Ruhepausen in der Gesammtdauer von mindestens zwei Stunden gewährt werden.

2. Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 1 höchstens 16 Stunden, in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 2 höchstens 15 Stunden und in den Fällen der Ziffer 1 Abs. 3 höchstens 17 Stunden betragen.

3. Eine Verlängerung der in Ziffer 2 bezeichneten Zeiträume ist für den Betrieb bis zu 60 Mal im Jahre zulässig. Dabei kommt jeder Fall in Anrechnung, wo auch nur für einen Gehülfen oder Lehrling diese Verlängerung stattgefunden hat.

Auch in diesen Fällen muß für die Woche eine Unterbrechung durch sieben Ruhezeiten von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) stattfinden.

4. An Stelle einer der nach Ziffer 1 zu gewährenden ununterbrochenen Ruhezeiten ist den Gehülfen und Lehrlingen mindestens in jeder dritten Woche einmal eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 24 Stunden zu gewähren.

In Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren.

In denjenigen Wochen, in welchen hiernach eine vierundzwanzigstündige Ruhezeit nicht gewährt zu werden braucht, ist außer der ununterbrochenen Ruhezeit von der vorgeschriebenen Dauer (Ziffer 1) mindestens einmal eine weitere ununterbrochene Ruhezeit von mindestens sechs Stunden zu gewähren, welche in der Zeit zwischen 8 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends liegen muß.

5. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Verzeichniß anzulegen, welches die Namen der einzelnen Gehülfen und Lehrlinge enthalten muß. In das Verzeichniß ist für jeden einzelnen Gehülfen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit gemäß Ziffer 4 gewährt worden ist.

Arbeitgeber, welche von den Bestimmungen der Ziffer 3 Gebrauch machen, sind verpflichtet, ein weiteres Verzeichniß anzulegen, in welches einzutragen ist, wann Ueberarbeit im Betriebe während des Kalenderjahres stattgefunden hat.

Die nach Abs. 1, 2 zu machenden Eintragungen haben spätestens am ersten Tage nach Ablauf jeder Woche für die verflossene Woche zu erfolgen.

Die Verzeichnisse sind auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten zur Einsicht vorzulegen.

6. Gehülfen und Lehrlinge unter sechzehn Jahren dürfen in der Zeit von zehn Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gehülfen und Lehrlinge weiblichen Geschlechts zwischen sechzehn und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Gäste verwendet werden.

II.

7. Als Gehülfen und Lehrlinge im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirthschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellnerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge, am Büffet oder mit dem Fertigmachen kalter Speisen beschäftigt werden. Ausgenommen sind jedoch Personen, welche hauptsächlich in einem mit der Gast- oder der Schankwirthschaft verbundenen kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Betriebe beschäftigt werden, sofern ihre tägliche Arbeitszeit in diesem Betriebe anderweiten, reichsrechtlichen Vorschriften unterliegt.

III.

8. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

Bis zum 31. Dezember 1902 ist Ueberarbeit (Ziffer 3) höchstens fünfundvierzigmal zulässig.

Von dem in Ziffer 6 Satz 2 enthaltenden Verbote sind diejenigen Personen ausgenommen, welche bei der Verkündung dieser Bestimmungen Kellnerinnen sind.

Berlin, den 23. Januar 1902.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
gez. Graf von Posadowsky.

Vorstehende Bekanntmachung wird behufs Beachtung zur Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 24. März 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Feldverpachtung.

Der Abfindungsplan für das Neumarkt-Schulhaus hier in Meuschau'er Flur in Größe von 8 ar 80 qm, sowie das früher Dietrich'sche, zwischen der weißen Mauer und der Eisenbahn belegene Feldgrundstück 17 ar 21 qm. groß, sollen am **Mittwoch, den 2. April cr., Vormittags 11 Uhr** im Kommunalbureau hier öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termin bekannt gemacht. (807

Merseburg, den 27. März 1902.

Die Oekonomie-Deputation.

Fürst Münster †.

* **Berlin,** 29. März. Die „Nordd. Allg. Ztg." widmet dem Fürsten Münster einen Nachruf, in welchem es heißt: „Unsere Diplomatie betrauert in dem Heimgegangenen einen ihrer vornehmsten Repräsentanten. Die Bereitwilligkeit, mit der nach den Ereignissen des Jahres 1866 der entschlafene Staatsmann seine ausgezeichnete Begabung in den Dienst der nationalen Sache stellte, sichert seinem Namen ein dankbares Gedächtniß. Während seiner langen und ehrenvollen Laufbahn hat er unter drei deutschen Kaisern in verschiedenen Stellungen, namentlich als Botschafter in London und Paris, der Krone und dem Vaterlande vortreffliche Dienste geleistet, die von dem Kaiser wiederholt, insbesondere auch durch die Erhebung in den Fürstenstand und die Verleihung des Schwarzen Adlerordens mit Brillanten, anerkannt worden sind. Ein Patriot, der in der Neuerstehung von Kaiser und Reich, wie er sich oft aussprach, den schönsten Traum seiner Jugend erfüllt sah, ist mit dem Fürsten dahingegangen. Ehre seinem Andenken!"

Zur Grimm'schen Landesverraths-Affäre.

Von Petersburg aus wird jetzt der Wortlaut der kaiserlichen Verordnung bekannt, der sich auf die Hochverraths-Affäre des russischen Obersten Grimm bezieht und die ganze Angelegenheit in ein neues Licht rückt. Der kaiserliche Befehl lautet in wörtlicher Uebersetzung:

„8. (b. h. 21.) März. — Allerhöchster Befehl. — Es wird auf Grund des Art. 540, Buch VII der Militärordnung vom Jahre 1869 der ältere Adjutant des Warschauer Militärbezirks, Oberstleutnant der Infanterie Grimm, dieses seines Postens entbunden unter Belassung in den Listen der Linien-Infanterie."

Diese Verordnung ist nach mancherlei Richtung hin interessant. Vor allem ist es bezeichnend, daß Oberstleutnant Grimm nicht etwa, wie bei derlei Anlässen das Gesetz vorschreibt, „vom Amte suspendirt und gleichzeitig einem Kriegsgericht übergeben wird". Der kaiserliche Befehl bewegt sich diesmal vielmehr in den Grenzen der üblichen Verabschiedung höherer russischer Offiziere; ja, diese Verabschiedung lautet sogar verhältnißmäßig gnädig, denn der verabschiedete Oberstleutnant soll „in den Listen der Linien-Infanterie" weiter geführt werden — also nicht einmal das, was man in Deutschland unter der Bezeichnung „schlichter Abschied" oder in Rußlands Beamtensprache unter dem „Abschied nach Punkt III" kennt. Diese „Belassung in den Listen" gäbe dem Verabschiedeten u. a. das Recht, die Uniform weiter zu tragen — und das sieht doch sehr wenig einem Hochverräther ähnlich. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die böse Warschauer Affäre ein Produkt purer Einbildung oder Sensationslust gewesen ist, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die Angelegenheit — hauptsächlich von Seiten der polnischen Presse — zu einer Bedeutung aufgebauscht wurde, die ihr nicht zukommt. — Wie man gleichzeitig aus der zarischen Residenz mittheilt, befindet sich der schon todtgesagte Oberstleutnant unter „Offizier-Arrest" in Petersburg. Die gerichtliche Untersuchung wird nicht, wie von einem Theile der Presse berichtet wurde, von einem ad hoc eingesetzten, aus hohen Offizieren des Kriegsministeriums bestehenden Kriegsgericht geführt, sondern vom ständigen „Militärgericht des Petersburger Bezirkes," vor dem auch später die Hauptverhandlung stattfinden soll. General Puzyrewski, der Vice-Kommandant des Warschauer Militärkreises — Grimm war dessen Adjutant, — dürfte lediglich wegen „Fahrlässigkeit im Dienste," vor einen Disciplinar-Gerichtshof kommen. General-Adjutant Tschertkoff, der General-Gouverneur von Warschau, wird wohl straffrei ausgehen, aber seinen hohen Posten verlassen müssen; sein Abschiedsgesuch soll bereits dem Zaren zugegangen sein.

Der Krieg in Südafrika.

* **Brüssel,** 29. März. Um den Druck der burenfreundlichen öffentlichen Meinung des Kontinentes und des friedensfreundlichen Theiles der englischen Presse zu vermeiden, hat das britische Kriegsamt im Einvernehmen mit Kitchener und Milner der Censur befohlen, sämmtliche Privattelegramme über die in Südafrika schwebenden Verhandlungen zurückzuweisen. Nach hiesiger Auffassung ist vor acht Tagen kein Ergebniß der Konferenz zu erwarten.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 31. März. (Hofnachrichten.) Zur vorgestrigen Mittags- und Abendtafel bei dem Kaiserpaare waren Einladungen nicht ergangen. Am Nachmittage unternahmen beide Majestäten einen Spaziergang im Thiergarten und besuchten später den liturgischen Gottesdienst in der Dom-Interimskirche. Gestern Vormittag nahm die kaiserliche Familie an dem Gottesdienste in der Garnisonkirche Theil.

* **Posen,** 28. März. Die Kaiserparade beim 5. Armeekorps findet in diesem Herbste das erste Mal in der Provinz Posen, und zwar auf dem Exerzierplatze nahe dem Dorfe Lawica bei der Stadt Posen statt. Auch die Kavalleriedivision B, welche beim 5. Armeekorps aus folgenden Regimentern formiert wird: 1. und 2. Leibhusaren-Regiment, Dragoner-Regiment Nr. 4, Ulanen-Regiment Nr. 10, Husaren-Regiment Nr. 6, Ulanen-Regiment Nr. 2 und der reitenden Abtheilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 35 sowie einer Pionierabtheilung vom 6. Armeekorps, wird voraussichtlich daran theilnehmen.

* **Glogau,** 28. März. Graf Pückler, der bekanntlich am 20. d. M. zu einer Verhandlung vor die Strafkammer zu Glogau vorgeführt werden sollte, um sich wegen Zerstörung einer Feldbahn zu verantworten, wird nunmehr vom Staatsanwalt in Glogau steckbrieflich verfolgt, nachdem die im Verfolg des Vorführungsbeschlusses vom 13. d. M. nach Berlin, Dresden und Klein-Tschirne ergangenen Haftbefehle keinen Erfolg gehabt hatten. Der Steckbrief hat folgenden Wortlaut: „Gegen den Ritterguts-Besitzer Grafen Pückler aus Klein-Tschirne, geboren 9. Oktober 1860 zu Rogau, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung (§ 305 St.-G.-B.) verhängt. Verhaftung, Ablieferung in das hiesige Gefängniß und Mittheilung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119020402-12/fragment/page=0001

Beschr.: Größe: 1,70 Meter. Statur: untersetzt, kräftig. Haare: blond. Augen: blau. Bart: blond (ausrasirtes Kinn). Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch, französisch. — 2. M. 7/02. Glogau, 25. März 1902. Der Erste Staatsanwalt."

Italien.

* **Rom,** 29. März. Augenscheinlich vom Ministerium des Aeußeren inspirirt schreibt die „Tribuna": Wir haben den Eindruck, daß für die Zusammenkunft in Venedig unsere politischen und ökonomischen Interessen um so sicherer beschützt worden sind, als sich der Reichskanzler geneigter denn je gezeigt hat, unseren Wünschen nicht entgegen zu sein und das Bündniß fortzusetzen, welches für so viele Jahre ganz Europa den Frieden garantirt hat. Die direkten Zwecke unserer Politik sind Aufrechterhaltung des Status quo im Mittelmeer und im Balkan, die Sicherheit, daß keine andere Macht Tripolis besetzen kann außer Italien, und daß sich keine Veränderung jenseit der Adria vollziehen kann ohne Zustimmung Italiens. Bezüglich der Handelsverträge könne Italien nach der Erklärung des Grafen Bülow ebenfalls sicher sein, daß Deutschland keine Absichten habe, die Italien schaden könnten, und daß es seine guten Dienste auch in Oesterreich-Ungarn im günstigen Augenblick leihen würde, damit der Dreibund bezüglich der Handelsbeziehungen dieselbe Wechselseitigkeit aufweise wie in politischen Dingen. „Was England anbetrifft," schließt Tribuna, „ist ihm die Freundschaft Italiens mehr werth, wie der Besitz von Tripolis".

Asien.

* **Tiflis,** 29. März. Nach einer dem hiesigen persischen Generalkonsul zugegangenen Mittheilung des persischen Großveziers trifft der Schah auf seiner Europareise am 12. Mai in Krakau und am 15. Mai in Wien ein, wird sich aber dort nicht aufhalten. Von Wien begiebt sich der Schah nach Venedig, wo der Aufenthalt vom 18. Mai bis 21. Mai dauert, dann nach Rom, wo ein Aufenthalt vom 21. Mai bis 25. Mai vorgesehen ist. Von Rom reist der Schah über Mailand und Frankfurt nach Berlin, wo er vom 29. Mai bis 2. Juni zu verweilen gedenkt. Von Berlin begiebt sich der Schah nach Contrexeville, wo er vom 3. Juni bis 13. Juli verbleibt. Vom 13. Juli bis 20. Juli wird der Schah in London, vom 20. Juli bis 23. Juli in Antwerpen und vom 25. Juli bis 9. August in Karlsbad sein. Auf seiner Rückreise hält sich der Schah 20 Tage in Rußland auf.

Internationale Regelung der Funken-Telegraphie.

In einer Unterredung, die Geheimrath Slaby einem Interviewer gewährte, wies er darauf hin, wie nothwendig eine internationale Regelung des Verkehrs mittels Funkentelegraphie sei. Es wird aus gut unterrichteter Quelle mitgetheilt, daß die Reichsbehörden über diesen Gegenstand verhandelt haben und sich nunmehr mit dem Plane tragen, die übrigen Seemächte, in erster Linie England, Frankreich und die Vereinigten Staaten, zur Beschickung eines Kongresses einzuladen, dessen Aufgabe der Abschluß eines Uebereinkommens sein soll, durch das jedes Monopol der drahtlosen Telegraphie auf hoher See verhindert wird. Dieses Vorgehen ist die direkte Folge der Weigerung der Marconi-Station auf dem Nantucket-Leuchtschiffe, die Depeschen des Prinzen Heinrich auf seiner Rückreise aus Amerika anzunehmen und zu befördern, so wie sie erfahren hatte, daß die Depeschen von der „Deutschland" kamen, also mit einem Slaby-Arcoschen Apparate gesandt waren. Der Vorfall zeigt klar und deutlich, wohin es führen würde, wenn die Marconi-Gesellschaft sich der Herrschaft über die Funkentelegraphie auf See bemächtigte.

Lokales.

* Merseburg, 1. April.

* **Weiße Ostern.** Die Osterfeiertage liegen hinter uns und sind ohne besonderen Zwischenfall verlaufen. Die Witterung war an beiden Feiertagen nicht sonderlich günstig. In der Nacht vom Sonnabend auf den ersten Feiertag erhob sich ein schwerer West-Sturm, der zwischen 2 und 3 Uhr seinen Höhepunkt erreichte. Es blieb den ganzen ersten Feiertag über stürmisch und in der folgenden Nacht fiel sogar Schnee. Die unfreundliche Witterung hielt Viele im Zimmer, man besuchte sich gegenseitig in den Familien. Die Konzerte in den öffentlichen Lokalen waren gut besucht.

* **Jahrestag.** Heute ist es ein Jahr her, daß die 12. Kompagnie des 36. Füsilier-Regiments hier einrückte. Zwei Tage vorher waren die 12. Husaren nach Torgau abgerückt. Seit 1. April v. J. haben hier die 12., 2., 11. und 1. Kompagnie des 36. Füsilier-Regiments garnisonirt. Heute Mittag gegen 1/2 12 Uhr rückte die 4. Kompagnie ein.

* **Künstler-Konzert.** Wie aus dem Inseratentheil ersichtlich, findet morgen, Mittwoch, Abends 7 1/2 Uhr, im Schloßgarten-Pavillon ein Konzert des Violinisten Herrn Eylau und der Sängerin Fräulein Ziebart statt. Im Interesse des kunstliebenden Publikums möchten wir den Besuch des Konzerts warm empfehlen. — Herr Eylau, ein Sohn unserer Stadt, hat nach seinem Austritt als Offizier aus der Armee seine musikalischen Studien in Berlin (Witek) und Brüssel (Marchot und Ysaye) absolvirt, und zwar, wie vorliegende Kritiken beweisen, mit großem Erfolg.

* **Brand.** Am Sonnabend Abend gegen 1/2 9 Uhr ertönte die Sturmglocke. Es brannte die sog. Lutze'sche Badeanstalt in der Nähe der Königsmühle. Es fanden sich sehr viele Schaulustige ein. Das Feuer wurde sehr schnell gelöscht, die Bretterbuden sind abgebrannt, die Ursache des Brandes ist bisher nicht ermittelt worden.

* **Ein bedeutungsvolles Gesetz** tritt heute, am 1. April, in Kraft. Es betrifft die Arbeitszeit in Gast- und Schankwirthschaften, die, wie s. Z. ausführlich erörtert, Gehilfen und Lehrlingen eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht bezw. neun Stunden einräumt. Bei den großen Schwierigkeiten, mit denen das Gastwirthsgewerbe zu kämpfen hat, wurde anfangs die neue Ordnung der Dinge stark bekämpft; es ist jedoch zu hoffen, daß das Gesetz in versöhnendem sozialen Sinne zum Segen weiter Kreise wirken wird.

* **Die neuen Postwerthzeichen** sind seit heute im Gebrauch. Wir möchten nochmals nachdrücklich betonen, daß die alten Werthzeichen bis zum 30. Juni d. J. umgetauscht werden können, der Umtausch also gar keine Eile hat. Viele sind der Ansicht, der Umtausch müsse so schnell als möglich geschehen. Das ist durchaus nicht der Fall. Von Halle aus wird berichtet, daß am vorigen Sonnabend ein förmlicher Sturm auf die Postschalter stattgefunden hat, und in Merseburg war es heute in den Vormittagsstunden nicht viel anders. Auf diese Weise wird nicht nur den Postbeamten übermäßige Anstrengung verursacht, sondern das dicht gedrängt stehende Publikum muß unverhältnißmäßig lange warten. Es empfiehlt sich, vorläufig nur die neuen Werthzeichen einzukaufen und den Umtausch der alten Marken auf eine gelegene Zeit zu verschieben.

* **Zur gefl. Beachtung.** Raummangels wegen mußte das laufende Feuilleton für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Provinz und Umgegend.

* **Halle,** 31. März. Die Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlenverwerthung plant den Bau zweier Drahtseilbahnen von den ihr gehörigen Braunkohlenwerken Sößen bei Sößen und Nr. 354 bei Granschütz nach der an der Bahnlinie Deuben-Corbetha im Bau begriffenen Schwelerei Neugerstewitz. Die Pläne liegen gegenwärtig beim Landrathsamt Weißenfels aus.

* **Schleuditz,** 30. März. Am 1. April treten auf hiesiger Eisenbahnstation nachstehende Personal-Veränderungen ein: Stationsassistent Stehr wird unter Beförderung zum Kgl. Güterexpedienten nach Magdeburg, Hauptbahnhof, zur Güterabfertigungsstelle versetzt, Stationsassistent Mätz nach Leipzig (Berliner Bahnhof), und Stationsgehülfe Noetzel als Hülfsmagazinaufseher nach Halle a. S. zum Werkstätten-Hauptmagazin. Für den Stationsassistenten Stehr ist der Stationsassistent Ungefroren von Querfurt nach hier versetzt, als Ersatz für den Stationsassistenten Mätz ist der Stationsassistent Brommund von Lieberose zur Station versetzt und für den Stationsgehülfen Noetzel ist der Stationsgehülfe Jahn aus Leipzig der Güterabfertigungsstelle überwiesen.

* **Kösen,** 31. März. Der muthmaßlich älteste deutsche Korpsstudent, der Rittergutsbesitzer Carl Zeitschel in Schieben bei Camburg, hat dieser Tage im Alter von 92 Jahren das Zeitliche gesegnet. Der Verstorbene betheiligte sich als ehemaliger deutscher Corpsstudent trotz seines hohen Alters bis zuletzt an den jährlichen Zusammenkünften auf der Rudelsburg, wo er überhaupt ein oft und gern gesehener Gast war.

* **Teuchern,** 28. März. Ein Passagier, der von hier in der IV. Klasse nach Weißenfels fahren wollte, stieg zur Verwunderung einiger mitreisenden Bekannten auf der Haltestelle Prittitz aus und löste dort eine neue Fahrkarte. Der Schlauberger hatte die ganze Strecke Teuchern-Weißenfels, die 40 Pfg. kostete, in zwei Theilstrecken zerlegt, von denen die erste 15 Pfg., die andere 20 Pfg. kostete und damit 5 Pfg. gespart.

* **Naßnitz,** 27. März. In den hiesigen Waldungen haben sich in letzter Zeit Vogelfänger in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht. Der Jagdpächter betraf eines Tages einen Arbeiter aus Döllnitz dabei, wie er dem Vogelfange oblag und wies ihn nach ernstlicher Verwarnung weg. Einige Tage später ertappte er den Vogelsteller in Begleitung eines Kumpans abermals, wie sie ihr verbotenes Treiben ausübten. Die beiden sauberen Patrone ergriffen die Flucht und ließen Netze und anderes Fangmaterial im Stich, während sie die Lockvögel mit sich nahmen. Beide Vogelsteller sind erkannt und werden, da die Sache zur Anzeige gebracht ist, ihrer Strafe nicht entgehen.

* **Nordhausen,** 20. März. Zwei junge Bergleute aus Klausthal, Lennig und Immenroth, die sich vor mehreren Wochen auf dem Dampfer „Bayern" einschifften, um nach Sumatra zu gehen und in den dortigen Goldminen ihren Beruf auszuüben, sind, nach einer bei den Eltern des Immenroth eingegangenen Nachricht, am Freitag auf der Rhede von Ketahren (Sumatra) ertrunken. — Der bei einer hiesigen Brennereifirma in Diensten stehende Kaufmann Dittmann hatte sich große Unterschlagungen zu schulden kommen lassen. Gestern versuchte er sich deshalb zu tödten, indem er sich eine Kugel in den Kopf schoß, da diese aber nicht tödtlich wirkte, setzte er seinem Leben durch Erhängen ein Ziel.

* **Magdeburg,** 27. März. Der Bootsmann Friedrich Wilhelm Kuhlmann aus Parey, geboren 1867, und der Bootsmann Christian Meier aus Dorm, geboren 1875, werden beschuldigt, im November 1901 auf der Fahrt nach Hamburg im Kahn gemeinschaftlich Zuckersäcke angestochen und dann mittelst ein Läufers Zucker gestohlen zu haben. Es fanden sich 45 Säcke vor, aus denen unter Erbrechen des amtlichen Zollverschlusses 37,45 Kilogramm Zucker entwendet waren. Die Angeklagten bestreiten in der heutigen Verhandlung vor dem Landgericht ihre Thäterschaft; auf Grund der Verhandlung wurde aber Kuhlmann schuldig befunden und wegen schweren Diebstahls im Verein mit Zuckersteuerhinterziehung zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, auch sofort verhaftet. Meier wurde freigesprochen.

* **Thale,** 27. März. Gestern vormittag wurde am Bahnübergange zum Güterbahnhof der Dachdeckermeister Wesche von hier von Güterwagen erfaßt und überfahren. Schwerverletzt wurde er in seine Wohnung geschafft, wo er einige Stunden darauf verstarb. Die Schranken am Ueberwege sind vorschriftsmäßig geschlossen gewesen, doch pflegt das Publikum sie vielfach zu umgehen.

* **Schleberoda,** 26. März. Gestern Abend überfielen im Hausflur zwei hiesige Landwirthssöhne die zwanzig Jahre alte H. Sch., ein sehr geachtetes Mädchen, warfen sie zu Boden und mißhandelten sie in roher Weise. Der Vorfall ist bereits zur Anzeige gebracht worden.

Vermischtes.

* **Koburg,** 27. März. Das Vorkommniß im hiesigen städtischen Schlachthause, wo der Wiegemeister heimlich unter der Gewichtsschale ein Stück Eisen verborgen hielt und dadurch die Viehverkäufer benachtheiligte, macht Schule. Vor einigen Tagen kaufte ein hiesiger Fleischermeister bei einer Wittwe im benachbarten Dorfe Rossach ein Kalb und ließ sich mit diesem zusammen wiegen, „um ein sicheres Gewicht zu erhalten". Nach dem sollte sein Gewicht festgestellt und abgezogen werden. Bevor letzteres jedoch geschah, steckte er heimlich vier Pfund Eisen in die Tasche, wurde jedoch abgefaßt. Mit seinem „Scherze" wird sich nun der Staatsanwalt beschäftigen; ersterer ist noch um so verwerflicher, als der Schlächter eine arme Wittwe benachtheiligen wollte, die sich, da ihr Mann im vorigen Jahre ertrunken ist, kümmerlich mit ihren beiden Kindern durchbringen muß.

* **Elberfeld,** 26. März. Der Kanzlist Arthur Matschenz von der königl. Staatsanwaltschaft hier wurde vom Schwurgericht wegen Münzverbrechens zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt. M. hatte sich zwei falsche Fünfzigmarkscheine, die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden waren, angeeignet, die Ungiltigkeitsvermerke entfernt und die falschen Scheine ausgegeben.

* **Heidelberg,** 30. März. Von einem ungemein frechen Raubattentat auf einen Vorsteher wird aus dem Orte Laudenbach a. d. Bergstraße berichtet. Auf der dortigen Station, welche ziemlich weit von dem Orte entfernt liegt, bemerkte am Donnerstag Abend ein Hülfsbahnwärter gegen 9 Uhr einen Menschen, der sich in der Nähe des Stationsgebäudes hinter den Bäumen in verdächtiger Weise umhertrieb. Er ging auf ihn zu und leuchtete ihm mit der Blendlaterne ins Gesicht, doch maß er der Bewegung weiter keine Bedeutung bei. Etwa eine Stunde später, als der Wärter, um die Lichter nachzusehen, sich eine Strecke von dem Stationshause entfernt hatte, hörte er plötzlich drei Schüsse fallen und laute Hülferufe. Rasch eilte er in die Station zurück, aus welcher gerade ein Mann floh, welcher sich ein Taschentuch um das Gesicht gebunden hatte in welches zwei Löcher für die Augen geschnitten waren. Der Stationsvorsteher Maixner lag blutend am Boden. Der Räuber hatte sich zunächst eine Fahrkarte gelöst, um sich zu orientiren, hatte dann das Taschentuch vor das Gesicht gebunden, war in das Kassenzimmer eingedrungen und hatte den Stationsvorsteher ohne weiteres niedergeschossen. Seinen Zweck, die Kasse zu berauben, erreichte er nicht, sondern floh unverrichteter Sache. Die drei Schüsse verletzten den Beamten an der Hand, der Schulter und am Kopfe. Schwer verletzt wurde er nach dem akad. Krankenhause nach Heidelberg überführt. Die Gendarmerie von Weinheim recherchierte sofort nach dem Thäter, und es gelang ihr auch, am Karfreitag Abend vor Heidelberg einen Menschen abzufassen, bei welchem sich das erwähnte Taschentuch mit den zwei Löchern vorfand. Anfänglich leugnete der Festgenommene, als man ihn aber mit dem Hülfsbahnwärter konfrontierte und dieser ihn aufs bestimmteste wiedererkannte, bequemte er sich zu einem Geständniß. Er ist ein Kaufmann und Lehrerssohn aus dem Württembergischen und nennt sich Reschmann. Man fand noch 100 Revolverpatronen bei ihm. Als man ihn dem Bahnwärter gegenüberstellte, äußerte er: „Das ist ein courageirter Kerl, wenn er mir nicht ins Gesicht geleuchtet hätte, hätte ich ihn im Gebüsch niedergeschossen!" Der Räuber wurde sofort in sicheren Gewahrsam gebracht.

* **Bregenz,** 29. März. Der bekannte Wasserläufer Kapitän Großmann produzirte sich gestern zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Bodensee in der Nähe des Hafens. Ein zahlreiches Publikum wohnte den interessanten Produktionen bei. Großmann bewegte sich auf den schon mehrfach geschilderten Wasserschuhen mit großer Sicherheit. Voraussichtlich wird er sich auch in Lindau und Konstanz produzieren, um von da auf Kosten einer Zeitung direkt nach Paris weiterzureisen.

Kleines Feuilleton.

* **Terlinden über seine Prozeßaussichten.** Direktor Gerhart Terlinden scheint sein Geschick nicht allzu schwer zu nehmen und guten Muthes in die Zukunft zu blicken. Während der Seereise bewohnte er eine unter Aufsicht einer Matrosenwache stehende Kabine zweiter Klasse. Den Personen gegenüber, mit denen er in Berührung kam, zeigte er sich durchweg redselig und vergnügt. Seine Verfehlungen, besonders die Anfertigung falscher Stempel, führt er auf die Einwirkung falscher Freunde zurück. Man werde ihn, so meinte er, wohl zuerst wie einen Verbrecher behandeln und in schwere Ketten legen, was er ja inzwischen schon gewohnt geworden sei, wenn er aber erst den ganzen Sachverhalt klargelegt habe, werde man ihn bald wieder laufen lassen. An seiner Frau, deren Bild er bei sich führte, scheint er mit Liebe zu hängen, denn er sprach sich wiederholt halb mit Wehmuth, halb mit Freude über das Wiedersehen mit derselben aus. Als vor der Abfahrt von Bremerhaven nach Duisburg einer der beiden Terlinden begleitenden hannoverschen Kriminalbeamten darauf aufmerksam machte, daß er einen geladenen Revolver bei sich führe und bei einem Fluchtversuch von demselben Gebrauch machen müsse, gab der Gefangene gleichmüthig zur Antwort: „Ach nein, diese Mühe werde ich Ihnen ganz gewiß nicht machen, mich läßt man doch bald wieder laufen."

* **Abgelehnte Duellanten-Begnadigung.** Wegen eines im Dezember v. J. stattgehabten, unblutig verlaufenen Pistolenduells waren zwei bei dem Landgericht bezw. bei der Staatsanwaltschaft in Cöslin i. P. beschäftigte Referendare von der dortigen Strafkammer zu sechs resp. drei Monaten und ein dritter als Kartellträger zu drei Tagen Festungshaft verurtheilt worden. Der am härtesten bestrafte Referendar Sch., welcher angeblich das Duell provozirt hatte, ist inzwischen aus dem Justizdienst entlassen worden. Nachdem die Verurtheilten vor einiger Zeit ein Gnadengesuch an den Kaiser gerichtet hatten, ist ihnen jetzt der Bescheid zugegangen, daß der Monarch keine Veranlassung genommen, dem Gesuche stattzugeben; die Bittsteller haben daher in den nächsten Tagen die über sie verhängten Strafen auf der Festung Weichselmünde anzutreten.

* **Ein blutiger Zusammenstoß mit Schmugglern** hat sich wieder einmal an der schlesisch-russischen Grenze ereignet. Diesmal ist ein höherer russischer Offizier in ernste Lebensgefahr gerathen. Wie gemeldet wird, stieß bei der Grenzortschaft Rypin der russische Stabsrittmeister von Tirboch, als er die Grenzkordons kontroliren wollte, auf eine Schmugglerbande von 15 Köpfen, die eben, mit Waaren beladen, die Grenze überschreiten wollte. Der Rittmeister gab einen Pistolenschuß in die Luft ab, um dadurch den nächsten Grenzkordon zu alarmiren. Kaum war der Schuß gefallen, als einer der Schmuggler sein mit grobem Schrot geladenes Gewehr auf den Offizier abdrückte. Rittmeister von Tirboch sank schwer, aber nicht lebensgefährlich am Halse verwundet vom Pferde. Die Schmuggler konnten sich durch die Flucht in Sicherheit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119020402-12/fragment/page=0002

bringen, noch ehe die Wachtposten zur Stelle geeilt waren.

Telegramme und letzte Nachrichten.

* **Hamburg,** 29. März. Einer Kameruner Privatmeldung zufolge sind in Bane neue Aufstände ausgebrochen, wobei zwei Leiter von Faktoreien der Hamburger Firmen Randert & Stein und Theodor Maaß durch Gewehrschüsse der Neger schwer verletzt wurden. Die Aufrührer hatten ihre Gewehre mit zerkleinertem Messingdraht geladen. Die ältere Bremer Meldung von der Ermordung des Kaufmanns Petersen, eines Angestellten der Bremer Westafrika-Gesellschaft, bestätigt sich nicht, Petersen stürzte vielmehr infolge Reißens einer Tragmatte und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er gestorben ist.

Kauft nur **Weidemann's** russischen Knöterich seit 1883 nach Weidemann's eigenem Verfahren präparirt. Vorräthig in Apotheken und Drogerien, die durch Schaufenster-Plakate erkenntlich; man beachte **unbedingt beim Einkauf des Thee's** die nebenstehende Schutzmarke und die auf den Plakaten abgebildete Originalpackung, da Weidemann's Packung, Schutzmarke, Litteratur 2c. 2c. nachgeahmt werden. **Vor werthlosen Nachahmungen des patentamtlich geschützten Weidemann's russischen Knöterich wird hiermit ausdrücklich gewarnt.** Wo nicht erhältlich, direkt von E. Weidemann in Liebenburg am Harz.

Wetterbericht des Kreisblattes.

2. April: Bewölkt, trübe, voraussichtlich Niederschläge.

Kirchennachrichten.

Dom. Getauft: Alfred Ernst Walter, S. d. Bäckermeisters Osang; Martha Anna, T. d. Tischers Pfeiffer. Getraut: der Cigarrenmacher M. E. L. W. Holler mit Frau A. Kl. geb. Löffler.

Stadt. Getauft: Oskar, S. d. Handarbeiters Krause; Irma Ottilie Klara, T. d. Militär-Anwärters Krause; Ida Anna, T. d. Maurers Ulrich; Hugo Paul, S. d. Mechanikers Drese; Marie Alwine, T. d. Handarbeiters Eisenhut; Victorie Alice Elisabeth, T. d. Secr.-Assistenten Leibling; Kurt Werner, S. d. Kaufm. Franke; Ernst Robert Martin, S. d. Buchhalters Fischer. Getraut: der Handarbeiter P. H. Beine mit Frau M. D. E. geb. Müller hier. Beerdigt: der Schlosser Grunow, die T. d. Glasermstr. Junge, die T. d. Formers Werner, die T. d. Handarbeiters Albrecht, die T. d. Kutschers Schmidt.

Altenburg. Getauft: Felicitas Erika, T. d. Kaufmann Naumann; Anna Elise Else, T. d. Zimmermanns Pregel; Lina Elise Marie Klara, T. d. Stadtgärtners Rabe. Getraut: Der Förster Jakob Michel mit Frau Martha geb. Steinhauer.

Donnerstag, den 3. April, Nachm. 4 Uhr Versammlung der Helferinnen des Armenpflege-Vereins. Abends 8 Uhr Jungfrauen-Verein.

Neumarkt. Getauft: Karl Gustav, S. d. Geschirrführers Bude; Fritz Albert, S. d. Handarbeiters Schatz.

Civilstandsregister der Stadt Merseburg.

Vom 24.—30. März 1902.

Eheschließungen: der Fleischer Johann Nepomucen Liscecki mit Anna Martha Weidig, kl. Ritterstr. 16; der Förster Johann Karl Jakob Michel mit Martha Minna Steinhauer, in Wiktinghausen, der Cigarrenmacher Max Emil Louis Willy Holler mit Alma Klara Löffler, Halleschestr. 30a; der Handarb. Paul Hugo Beine mit Martha Dorothee Elisabeth Müller, gr. Sixtistr. 16.

Geboren: dem Invalid W. Gründel 1 T., Weiße Mauer 1., dem Bäckermstr. L. Niendorf 1 T., Schmalestr. 1; dem Lohgerber K. W. A. Stein 1 T., Vorwerk 16, dem Lohgerber Ch. Päsold 1 S., Sixtiberg 3, dem Bäckermstr. K. Sachse 1 T., Neumarkt 67, dem Kämmereikassen-Assistent A. Schlegel 1 S., Roßmarkt 5, dem handarbeiter J. Hillmann 1 S., Margarethenstr. 1.

Gestorben: des Formers K. F. A. Werner S., Friedrich Walther, 1 J., gr. Sixtistraße 1; des Fabrikarb. E. R. Albrecht T., Ida Else, 7 Mon., Sand 22; des Kutschers E. Schmidt T., Bertha Martha, 3 Monate, gr. Ritterstr. 9; des Müllers J. H. O. Grimmig S., Paul Walther, 10 Monate, Oelgrube 17.

Gr. Nachlass-Auktion.

Am Donnerstag, den 3. April d. J., von Vorm. 9 Uhr an werde ich in der **Kaiser Wilhelms-Halle** wegen Wegzuges in eine kl. Wohnung, aus dem Nachlaß des Herrn **Forstraths von Krogh** gut erhaltene Möbel und Wirthschaftssachen als:

1 Vertikow, 3 div. Schränke, 4 Bücherschränke, 2 Schreibtische, 24 Tische u. Tischchen, 20 Stühle, 2 Kommoden, 2 Sophas, 2 Spiegel, 1 Trümeau, Gartenmöbel: 2 Tische, 1 Bank, 10 Stühle, 1 Schlauch, 2 Bettstellen mit Matratzen, 2 Kinderbetten, compl., 1 Leutebett, 3 eis. Bettstellen, Portieren, Gardinen, 3 Uhren, Waschgefäße, Lampen, Glas- u. Porzellansachen, Küchengeräthe u. viel dergl. mehr, sowie **1 gut erhaltener Stutzflügel**

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Weitere Sachen zu dieser Auktion werden **nicht** angenommen.

Mittags findet keine Unterbrechung statt. (798

Merseburg, 25. März 1902.

Fried. M. Kunth.

5500 Mark!

als alleinige Hypothek auf gutes ländliches Grundstück gesucht durch **L. Albrecht,** Sand 1.

I. Etage Moltkestraße 8

per 1. Oktober **zu vermiethen.**

G. Winkler.

Gestern Abend verschied plötzlich und unerwartet in Folge Herzlähmung mein lieber und braver Sohn, der **Kämmerei-Kassen-Buchhalter Richard Wehlann** im 41. Lebensjahre.

Dies zeigt mit der Bitte um stille Theilnahme hierdurch an

Merseburg, den 1. April 1902.

Wittwe Wehlann.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt. (828

Wohne Oberbreitestraße 3 I.

Professor Deichert.

Ausschreibung.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten und die Lieferung des dazu erforderlichen Materials zum Neubau unserer Brauerei soll im Wege der Wettbewerbung in 2 Loosen vergeben werden.

Angebote sind bis **Freitag, den 11. April cr., Vormittags 11 Uhr,** in unserer Geschäftsstelle, **Weißenfelserstraße 28,** hier, einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können, und die Offerten am obigen Termine geöffnet werden.

Merseburg, 29. März 1902. (820

Bürgerliches Brauhaus Merseburg.

Lücke. Klein.

Geschäfts-Verlegung.

Einer geehrten Einwohnerschaft von **Merseburg** und **Umgegend** die ergebene Mittheilung, daß ich am 1. April

meine hiesige Filiale

nach

Markt No. 9,

in das Haus der Frau Funke,

verlegt habe. (830

K. Mauersberger,

Etablissement für Färberei und Chemische Reinigung.

Fernsprecher **Städtisches Eisen-Moor-Bad** Elektr. Licht

Bahnstation. **Schmiedeberg** Postbez. Halle.

Preisgekrönt: Sächs.-Thür. Industrie- u. Gewerbe-Ausst. **Vorzügl. Erfolge** bei **Gicht, Rheumatismus, Nerven-** u. **Frauenkrankheiten. Gesunde Waldgegend.** Saison: 1. Mai bis Ende Sept. Prosp. u. Ausk. d. d. **Städt. Bade-Verwalt.** u. Badearzt Dr. med **Schütz.**

Alle Damen,

welche zum Feste einen streng modernen,

geschmackvoll gearbeiteten Hut

für einen mäßigen Preis kaufen möchten, oder ihre Hüte **modernisiren** lassen wollen, besuchen in erster Reihe das durch große Auswahl, soliden Geschmack und unerreichte Billigkeit wohlbekannte

Mode-Haus für Damenputz

B. Pulvermacher,

Merseburg, 5 Burgstr. 5.

Honig,

garantirt reines Naturprodukt aus eigener Imkerei, **das Pfund 1 Mk.** empfiehlt **Heinrich Lagler, Merseburg,** Markt 8.

Controllbücher

über die **Beschäftigung der Gehülfen und Lehrlinge in Gast- und Schankwirthschaften** offerirt (831

Otto Werner.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

Der **neue Kursus** beginnt **Mittwoch, den 9. April cr.** Anmeldungen nehmen entgegen **Keller,** Lehrer. 791) **Grempler,** Lehrer.

797) **Schreiber,**

möglichst Maschinenschreiber, gesucht von **Th. Groke.**

Zur Aussaat!

Rothklee, Luzerne, Esparsette, Gras- u. Gemüse-Samen, Wicken, Erbsen, Pferdezahn, Saatmais, Runkelrübenkerne, div. Sorten,

offerirt in reiner keimfähiger Qualität

Gustav Fuss,

730) **Gotthardtsstr. 23.**

Eisernes Baumaterial jeder Art.

Spezialität seit 1878.

Eisen-Bau-Construktionen

für landwirthschaftl. u. Industrie-Bauten. Aeußerste Notirungen frei jeder Bahnstation. **Hingst & Scheller, Halle a. S.,** Fabrik zu. Bauconstructionen.

Statische Berechnungen u. Anschläge gratis. Ausgedehnte Lager.

Beim Umzug überkomplette

Gegenstände

jeder Art übernimmt zur Versteigerung (809

Louis Albrecht,

Auktionator, **Sand 1.**

7000 Mk.

auf gute II. Hypoth. z. cediren, sofort od. später auf ein Grundstück a. d. w. Mauer gesucht; Zinsen-Zahlung zu erfahren beim jetzigen Gläubiger.

70,000 Mk.

zur ersten Stelle auf 2 schöne Grundstücke a. d. w. Mauer sofort od. später gesucht, Zinsen sehr pünktlich. Gefl. Offerten erbeten und niederzulegen unter **P. 10** in der Expedition dieses Blattes. (766

1,200,000 Mark

Instituts- u. Privatgelder auf Acker à 3 3/4 % auszuleihen. Gesuche an **H. Silberberg,** Bankgeschäft, Halberstadt.

Die bisher von Herrn Regierungsrath Hartog innegehabte Wohnung (Halleschestr. 11 a prt.) ist zu vermiethen und **sofort** zu beziehen. **P. Schmidt,** Halleschestraße 24.

Eine Wohnung

zum Preise von 40 Thl. zu vermiethen. (816

Oberburgstrasse 8.

In bestem Zustande sich befindliche

zweite Etage

zum Preise von 400 Mk. per 1. April zu vermiethen. (3110

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine mittlere

Wohnung

per sofort oder 1. Juli zu vermiethen.

803) **Oberburgstraße 1.**

Halleschestraße 16

ist eine **herrschaftliche Wohnung zu vermiethen.** Näheres beim

799) Nachlaßpfleger **Kunth.**

Die I. Etage

Oberaltenburg Nr. 25,

herrschaftlich eingerichtet, per 1. Juli 1902 zu vermiethen.

Paul Thiele, Zwangsverw.

Mittwoch: **hausschlachtene Wurst.**

Bielig, Lindenstr. 12.

Stadttheater Halle a. S.

Mittwoch, den 2. April, Abends 7 1/4 Uhr:

Es lebe das Leben!

Konzert.

Mittwoch, den 2. April, Abends 7 1/2 Uhr,

im Kgl. Schloßgarten-Pavillon von Herrn **Wilhelm Eylau** (Violine) unter Mitwirkung von Frl. **Helene Ziebart** (Gesang). (742

Zum Vortrag gelangt für Violine: **Composition von Beethoven** (Konzert), **Hans Pogge, Godard, Winiawski, Moszkowski,** für Gesang: **Lieder von Brahms, Fauré, Loewe, Massenet, Schubert.**

Eintrittskarten nummerirt à 2 Mk., nicht nummerirt à 1 Mk., in der Stollberg'schen Buchhandlung.

Welt-Panorama.

Jubiläums-Ausstellung in Wien.

Jubiläums-Bundesschießen 1898. Eröffnung durch Kaiser Franz Joseph.

Nächste Woche:

Oberbayern.

Kasse zur Unterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Beamten im Kreise Merseburg.

Die

General-Versammlung

findet statt am

Mittwoch, den 2. April d. J., Abends 8 Uhr,

in der „Reichskrone".

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung für 1901.
2. Vorstands- und Beigeordneten-Wahlen.
3. Verschiedenes. (802

Der Vorstand.

Ruprecht. Matte. Barthel.

Germanische

Fischhandlung.

Empfehle frisch auf Eis:

Schellfisch, Schollen, Cabeljau, Bücklinge, Flundern, Aale, Lachsheringe, geräucherten Schellfisch, Bratheringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen

W. Krähmer.

Ein älteres erfahrenes

Mädchen

wird zur selbständigen Führung eines Haushaltes in besserer Familie zum 15. April gesucht. Hohes Gehalt zugesichert! Meldungen in **Halle a. S., Leipzigerstr. 59.** Konditorei. (810

Weißenfelser Str. 2

ist **eine herrschaftliche Wohnung** auf Wunsch mit Pferdestall und Wagenremise zu vermiethen und kann sofort bezogen werden.

Möbl. Zimmer

mit Cabinet zu vermiethen. Zu erfragen **Lindenstraße 3.**

Herrschaftliche II. Etage

Poststraße 9, ist sofort zu beziehen

52) **Gelbert.**

1 Petroleumkocher,
1 engl. Suppentopf und
1 gr. feste Kiste

billig zu verkaufen

Gotthardtstr. 31.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119020402-12/fragment/page=0003

Gegründet 1859.

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 und 3.

Grösstes Waarenhaus der Provinz Sachsen.

Der Bezug von Waaren aus dem Geschäftshause J. Lewin empfiehlt sich um so mehr, als die weitgehendste Bürgschaft für gutes Tragen auch bei den billigsten Stoffen und Gegenständen geleistet wird. Jeder Artikel ist mit festem und niedrigstem Preise deutlich versehen und ist daher eine Uebervortheilung vollständig ausgeschlossen.

Ausserordentlich geschmackvolle Neuheiten in reinwollenen u. halbseidenen

Kleider-Stoffen.

Einfarbige und melirte Vigoureux- und Lodenstoffe, das Meter v. **50 Pf.** bis Mk. 2,50. Ganzwollene einfarbige Cheviots, Kammgarnstoffe, Crêpe u. Granit, gediegene Qualitäten, das Meter **50 Pf.** bis Mk. 3,50. Gestreifte u. karrirte Fantasiestoffe, das Meter **75 Pf.** bis Mk. 4,—. Gestreifte Blousenstoffe, entzückende Neuheiten, das Meter Mk. **1** bis 3,50. Zibiline-Rayé in neuesten Farbenstellungen, englische Neuheiten u. Noppenstoffe in vielseitigen Farbentönen, das Meter Mk. **1** bis 4,50. Halbseidene Fantasiestoffe, elegante Bordürenstoffe, Satins für aparte Strassen-Costumes, das Meter Mk. **1,50** bis 4,50. Elsässer Zwirnstoffe u. Covert-Coatings, das Meter Mk. **1,50** bis 4,—. Neuheiten in Waschseide für Blousen u. Costumes, das Meter **60** Pf. bis Mk. 2,50

Jackets, Kragen

Capes, Costumes, Blousen, Blousenhemden, Kleiderröcken, Morgenröcken, Unterröcken, Matinées, Knaben- und Mädchen-Confection.

Vornehmer Geschmack, tadelloser Sitz, sowie sauberste Verarbeitung zeichnen meine Confection besonders aus. Die Preise sind, wie alle übrigen Artikel, auf das denkbar niedrigste festgesetzt.

Grösstes Special-Etablissement für

Damenputz

und Weisswaaren am Platze.

Hervorragende Neuheiten in: Garnirten u. ungarnirten Damen- u. Mädchen-Hüten, Modellhüten, Wiener Reisehüten, Trauerhüten, Knabenhüten und Mützen, Herren-Strohhüten, Rüschen, Schleifen, Colliers, Jabots, Boas, Handschuhen, Fächern, Schirmen, Cravatten, Gürteln, Gürtelschlössern Seidenband, Schleiertüllen, Blumen, Federn, Spitzen, Stickereien, Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Manschetten, Hosenträgern, Tricotagen, Taschentüchern und Herren-, Damen- und Kinderwäsche jegl. Art.

Aussergewöhnlich billige Preise.

Für die Redaktion verantwortlich Rudolf Heine — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119020402-12/fragment/page=0004